

Checkliste Einstellung neuer Arbeitnehmer

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Strasse	<input type="text"/>
Geb.datum	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Fam.stand:	<input type="text"/>
Finanzamt:	<input type="text"/>	Steuerklasse:	<input type="text"/>
Gemeinde:	<input type="text"/>	Kinderfreibetrag:	<input type="text"/>
Religion:	<input type="text"/>	Sonst. Freibeträge:	<input type="text"/>
Identnummer	<input type="text"/>	Kinder vorhanden:	<input type="text"/>
Sozialvers.-Nr	<input type="text"/>	Krankenkasse :	<input type="text"/>
Vertragsbeginn	<input type="text"/>	Tätig/Eingestellt als:	<input type="text"/>

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

- ohne beruflichen Abschluss
- Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- Meister-/Techniker oder gleichwertiger Hochschulabschluss
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion
- Abschluss unbekannt

Höchster Schulabschluss:

- ohne Schulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
- Abitur/Fachabitur
- Abschluss unbekannt

Lohn/Gehalt Brutto:	<input type="text"/>	€ / Monat	<input type="text"/>	€ / Stunde
Regelarbeitszeit des Betriebes:	<input type="text"/>	Std. / Woche	<input type="text"/>	Std / Monat
Arbeitszeit des Arbeitnehmers:	<input type="text"/>	Std / Woche	<input type="text"/>	Std / Monat

bei Teilzeitbeschäftigung Arbeitsmodell in Stunden:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Urlaubsanspruch: Arbeitstage / Jahr oder Werktage / Jahr

Bankverbindung des AN: Bank:

BIC: IBAN:

Mehrfachbeschäftigter Rentner:

Direktversicherung: sonstige Abzüge

VWL: AG-Anteil zu VWL:

Fahrtkostenzuschuß Wohnung-Arbeitsstätte km einfache Entfernung:

Firmenwagen: Neuwert lt. Schwackeliste

km für Heimfahrten (einfache Fahrt): km

** Ab 01.01.2005 wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung für **kinderlose Arbeitnehmer** ab Vollendung des 23. Lebensjahres um 0,25 Beitragssatzpunkte erhöht. Kinderlose, die vor dem 01.01.1940 geboren sind, werden von der Zuschlagsfrist ausgenommen.
Der erhöhte Beitrag ist nicht zu zahlen, wenn das Mitglied gegenüber dem Arbeitgeber die Elterneigenschaft nachweist oder diese bereits aus anderem Anlass bekannt ist (z. B. aus der Lohnsteuerkarte). Als Nachweis wird z. B. die Abstammungs- oder Geburtsurkunde anerkannt. (Annahme- oder Pflege/Stiefkindverhältnis sind ebenfalls nachzuweisen)
Der Nachweis muß bei den Lohnunterlagen aufbewahrt werden.

Bitte den Nachweis im Lohnbüro abgeben !!!

Wer nicht nachweist, dass er ein Kind erzieht bzw. erzogen hat, gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, als kinderlos und muss den Beitragszuschlag für Kinderlose in der sozialen Pflegeversicherung entrichten.

Ab 01.04.2003 können Mini-Jobs bis 450,- € abgerechnet werden, wenn nur **EIN** Mini-Job ausgeübt wird
Bei weiteren Mini-Jobs muß der Verdienst angegeben und zusammengerechnet werden.

Ergeben mehrere Mini-Jobs zusammengerechnet einen Verdienst über 450,- €, ist zumindest ein Mini-Job versicherungspflichtig.
Versicherungspflichtig ist dann das zeitlich zuletzt aufgenommene Arbeitsverhältnis.

Bei Mini-Jobs bis 450 € bitte die **Zusatzcheckliste für geringfügig Beschäftigte** öffnen und ausfüllen.

Die ausgefüllte und unterschriebene Checkliste dient dem Arbeitgeber als Sicherheit gegenüber den Krankenkassen und wird im Lohnbüro hinterlegt.

Ab 01.12.2011 werden die neuen Tätigkeitsschlüssel eingeführt. Für den Tätigkeitsschlüssel benutzen Sie bitte den Link zur Seite der Arbeitsagentur.

<http://bns-ts.arbeitsagentur.de/>

Hier kann der Tätigkeitsschlüssel ermittelt und anschliessend in das Formular eingetragen werden.

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist 9-stellig.